

3. Juli 2014

Zusammenfassung der 15. Parlamentssitzung mit den Ergebnissen von heute Donnerstag, 3. Juli 2014

Ausbau der Schulsozialarbeit gutgeheissen

Heute Donnerstag, 3. Juli 2014, hat das Wiler Stadtparlament dem Ausbau der Schulsozialarbeit an den Schulen der Stadt Wil zugestimmt.

43 respektive 44 von 45 Mitgliedern des Stadtparlaments waren an der Sitzung anwesend. Für die ganze Sitzung entschuldigt war Erika Häusermann (glp), während Patrik Lerch (SVP) bis 19.00 Uhr entschuldigt war.

Traktandum 4 der Sitzung: Ausbau Schulsozialarbeit

a) Zusammenfassung des Berichts und Antrags des Stadtrats

Grundlagen und Leitgedanken der Schulsozialarbeit: 1988 wurde in der Deutschschweiz das erste Projekt der Schulsozialarbeit installiert. Nachdem 1999 noch 16 Projekte gezählt wurden, sind es unterdessen bereits mehr als 400 Standorte, an denen Schulsozialarbeit als Projekt oder definitiv eingerichtet worden ist. Mit der Schulsozialarbeit hat sich in den letzten Jahren ein unverzichtbares Handlungsfeld im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe etabliert. Das Besondere an diesem Handlungsfeld: Fachkräfte der Sozialen Arbeit haben ihr Büro direkt im Schulhaus oder in unmittelbarer Schulhausnähe, bieten dort Beratungen und Kriseninterventionen an, führen Projekte mit Gruppen und in Klassen durch, beteiligen sich an sozialen und pädagogischen Fragen der Schulentwicklung, bieten Eltern eine Kontaktmöglichkeit zu erzieherischen Fragen und vernetzen die Schule mit anderen sozialen Dienstleistungsangeboten. Sie unterstützt und fördert die Befähigung der Kinder und Jugendlichen, eine für sie zufrieden-stellende Lebensgestaltung zu erreichen. Die positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen wird ermöglicht und sozialen Problemen wird mit gezielten Massnahmen vorgebeugt. Mit ihren Interventionen und Aktivitäten leistet die Schulsozialarbeit in verschiedenen Bereichen kontinuierlich einen Beitrag zur Schulentwicklung. Die Bedeutung der Schulsozialarbeit wird seit einigen Jahren auch auf Bundesebene erkannt und anerkannt. Der Bundesrat empfiehlt den Kantonen und grösseren Gemeinden ausdrücklich, die Schulsozialarbeit sei «so auszubauen, dass diese vermehrt auch Aufgaben zur besseren Integration von sozial benachteiligten Kindern übernehmen kann. Die Schulsozialarbeit soll präventiv tätig werden können, damit Probleme bei sozial benachteiligten Kindern frühzeitig erkannt werden.»

Wirksame, auf die Schule abgestimmte Präsenz zu verhältnismässig geringen Kosten: Schulsozialarbeit heisst im Unterschied zur allgemeinen Sozialarbeit, sich primär auf das Ziel eines geordneten Schulbetriebs zu konzentrieren und die Massnahmen gezielt danach auszurichten, statt Gelder primär in renitente Schülerinnen und Schüler zu investieren. Das hierfür erforderliche Fachwissen ist ein sehr spezifisches. Die konzeptionell

bewusst gewählte räumliche Nähe zwischen Schulsozialarbeit und Schulleitung ermöglicht einen optimalen Austausch, eine schnelle Auftragserteilung und Handlungsfähigkeit und schliesslich auch eine effiziente Kontrolle darüber, was genau erledigt respektive nicht erledigt wurde. Die Tatsache schliesslich, dass die Schulsozialarbeit nur während der Unterrichtszeit eingesetzt wird, nicht während der Ferien, ergibt eine wirksame Präsenz vor Ort zu verhältnismässig geringen Kosten. Dabei kann auch gesagt werden, dass in präventive Strategien eingesetztes Geld nachhaltiger investiert ist als solches, das für «Reparaturdienstverhalten» gebraucht wird.

Entwicklung der Schulsozialarbeit in Wil: Im Jahr 2000 wurde mit einer 30%-Tätigkeit als Schulberatung in der Oberstufe Sonnenhof gestartet. Es folgten ab 2005 die Einführung und schrittweise Weiterentwicklung dieser Tätigkeit als Schulsozialarbeit an verschiedenen Schulen. Heute stehen in Wil für 2'232 Schülerinnen und Schüler insgesamt 305 Stellenprozente zur Verfügung (Pensen pro Schuleinheit zwischen 10 und 45 Stellenprozenten; ohne Krisenintervention). Der bisherige Mitteleinsatz genügt indes schon seit mehreren Jahren nicht mehr, um den Bedarf abzudecken, der für jede Schuleinheit einzeln unter Berücksichtigung ihrer soziokulturellen Gegebenheiten feststellbar ist. Es wurde in der Vergangenheit stets darauf hingewiesen, dass die bisher institutionalisierte schulsozialarbeiterische Tätigkeit noch weiter ausbaubedürftig ist, um mehr tun zu können, als lediglich Formen der Eskalation in absolut dringlichen Fällen zu verhindern. Die dringend nötige Aufstockung der Schulsozialarbeit wurde in den letzten zwei Amtsdauern aus finanziellen Gründen immer wieder hintangestellt.

Um eine situativ angemessene Anpassung an die Bedingungen vor Ort zu erzielen, erfolgt die definitive Pensenbemessung unter Berücksichtigung der nachfolgenden spezifischen Kriterien und wird regelmässig überprüft:

- **Alter der Kinder und Jugendlichen:** Bei der Berechnung der Stellenprozente kann ein Kindergartenkind nicht pauschal mit einem Jugendlichen aus der Oberstufe gleichgesetzt werden. Aufgrund der vielfältigen Entwicklungsaufgaben und Krisen, die es in unterschiedlichen Lebensphasen in unterschiedlicher Intensität zu bewältigen gilt, bestehen stufenspezifische Unterschiede. An der Oberstufe gilt es zudem, allenfalls kurz bevorstehende, teure Schulausschlüsse bis zum Ende der Schulpflicht zu vermeiden.
- **Organisationsform der Schulsozialarbeit:** Ist die Schulsozialarbeit für ein Schulhaus zuständig und kennen alle Schülerinnen und Schüler sie persönlich, ist sie niederschwelliger. Damit finden die Schülerinnen und Schüler leichter den Zugang zu ihr. Bei der Stellenprozentberechnung werden spezielle Aufgaben ebenfalls mitberechnet. So kann namentlich die Mitarbeit der Schulsozialarbeit an Schulentwicklungsprojekten und in Arbeitsgruppen je nach Schule unterschiedlich ausfallen. Aufträge für Konzeptentwicklungen und Präventionsprojekte sind ebenfalls nicht überall gleich.
- **Bevölkerungsstruktur im Quartier:** Die Integration sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher ist eine besonders wichtige Aufgabe der Schulsozialarbeit. Entsprechend wird bei der Berechnung der Stellenprozente pro Schulhaus die Bevölkerungsstruktur im Quartier und damit verbunden die Anzahl der sozial benachteiligten Schülerinnen und Schüler im Schulhaus angemessen berücksichtigt.
- **Finanziell effizienter Mitteleinsatz:** Mit Blick auf einen wirksamen Mitteleinsatz geht es bei den jüngeren Kindern vorab darum, mit schulischen Fördermassnahmen besonders früh und konzentriert anzusetzen, weil namentlich die Sprachentwicklung im jüngeren Alter am intensivsten ist und Gelder für schulische Spezialförderungen demnach je früher, desto effizienter investiert sind. Folgerichtig wird somit in den Oberstufenschulen nicht mehr auf fördernde Massnahmen des schulischen Bereichs gesetzt, dafür umso mehr der Fokus in das konsequente Einfordern und in die Stärkung eines korrekten Verhaltens gelegt. Dabei kommt nebst der strikten Anwendung des Disziplinarrechts der Schulsozialarbeit eine besondere Bedeutung zu.

Kosten und Folgekosten: Die bisherigen 305 Stellenprozent der vereinigten Stadt Wil kosten gemäss Rechnung 2013 gerundet 421'405 Franken. Die Gesamtkosten für Kalenderjahr 2014 betragen 565'328 Franken, jene für das Kalenderjahr 2015 insgesamt 766'819 Franken. Der Ausbau ist ab Sommer 2014 geplant. Somit fallen ab Sommer 2014 im Vergleich zur Rechnung 2013 somit wiederkehrende Mehrkosten von 345'414 Franken pro Schuljahr an. Gemäss der vorläufigen Gemeindeordnung unterliegen Beschlüsse des Stadtparlaments über neue, während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende Ausgaben zwischen 100'000 und 600'000 Franken dem fakultativen Referendum. Die ab August 2014 für die Aufstockung der Schulsozialarbeit anfallenden jährlichen Mehrkosten in Höhe von 345'414 Franken unterstehen somit dem fakultativen Referendum.

Anträge des Stadtrats:

1. Für den Ausbau der Schulsozialarbeit an den Schulen der Stadt Wil wird ab dem 1. August 2014 ein Kredit von Fr. 345'414.-- (pro Schuljahr) bewilligt.
2. Der zustimmende Beschluss des Stadtparlaments zu Ziffer 1 unterliegt gestützt auf Ziffer 1.2 Anhang der vorläufigen Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

b) Zusammenfassung des Kurzberichts der vorberatenden Kommission

Eine siebenköpfige, nicht-ständige Kommission unter dem Vorsitz von **Dora Luginbühl (SP)** hat die Vorlage «Ausbau Schulsozialarbeit» an drei Sitzungen vorberaten. Eintreten war in der Kommission mit 6 Ja- zu 1 Nein-Stimme beschlossen worden. Seitens der vorberatenden Kommission wird mit 4 Ja- zu 3 Nein-Stimmen ein Rückweisungsantrag gestellt: «Das Geschäft "Ausbau Schulsozialarbeit" sei zurückzuweisen mit folgendem Auftrag: Der Stadtrat ist eingeladen, im Bericht und Antrag aufzuzeigen, wie der Ausbau der Schulsozialarbeit unter Einhaltung eines möglichst hohen Kostenausgleichs auf anderen Budgetpositionen eingeführt werden könnte. Im Weiteren ist die Bedarfsermittlung der Stellenaufstockungen in den einzelnen Schulhäusern nachvollziehbarer darzustellen.» Die Kommission begründet ihren Rückweisungsantrag damit, dass sie vor einer Entscheidung über den Antrag zum Ausbau der Schulsozialarbeit weitere Informationen bezüglich der finanziellen Lage der Stadt Wil sowie der Berechnung der Stellenprozent in den einzelnen Schulhäuser erhalten möchte. Aufgrund des Rückweisungsantrags wurde gemäss Geschäftsreglement des Stadtparlaments in der Kommission auf eine Abstimmung über die Anträge des Stadtrats verzichtet.

c) Eintretensdebatte

Einleitend fasste **Kommissionspräsidentin Dora Luginbühl (SP)** noch einmal kurz das Geschäft und die Diskussion in der Kommission zusammen. Unter anderem seien die Vorteile der Verortung der Schulsozialarbeit bei den Schuleinheiten sowie die Arbeitsbedingungen der Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter diskutiert worden. Zudem sei die Frage erörtert worden, wieso dieser Ausbau in der jetzigen Spar-Phase beantragt werde, und ob dieser beantragte Ausbau allenfalls sogar eine Sparmassnahme in Bezug auf höhere Folgekosten sein könne. Sodann zeigte sie auf, wie der Rückweisungsantrag der vorberatenden Kommission zu Stande gekommen ist und was die Hintergründe hinter dem damit verbundenen konkreten Auftrag an den Stadtrat sind.

Stadträtin Marlis Angehrn, Vorsteherin der Departements Bildung und Sport, unterstrich in ihrem Votum die Frage der Erfolgs-Messbarkeit der Schulsozialarbeit: Mit Einführung der Schulsozialarbeit habe die jährliche

Anzahl Schulausschlüsse mit den nachgelagerten, teuren Spezial-Betreuungsmassnahmen wie etwa einer Platanenhof-Einweisung nachhaltig gesenkt respektive auf 0 gehalten werden können. Die Summe, die so nicht ausgegeben werde, können nicht genau quantifiziert werden – unbestritten sei aber, dass die Schulsozialarbeit eine positive Wirkung erbringe, indem sie nicht täterorientiert, sondern präventiv agiert.

Namens ihrer Fraktion bat **Susanne Gähwiler (SP)** das Parlament, auf das Geschäft einzutreten. Aus der Situation und aus der Not geboren, habe sich die Schulsozialarbeit als wirkungsvolles, zentrales Element einer guten Schule erwiesen. Die Schulsozialarbeit ermögliche es, dass sich die Lehrerinnen und Lehrer auf ihre Kernaufgabe, nämlich auf guten Unterricht, konzentrieren können. Hier zu sparen hiesse, am falschen Ort zu sparen.

Mario Schmitt (SVP) betonte, dass die positive Wirkung der Schulsozialarbeit nicht bestritten werde – eine Kürzung oder eine Abschaffung des bestehenden Angebots sei kein Thema. Er hielt aber fest, dass es sich bei der Vorlage nicht um eine Neuschaffung, sondern um einen Ausbau der bestehenden Schulsozialarbeit handle – und diesen Ausbau mit seinen grossen finanziellen Folgen lehne seine Fraktion grossmehrheitlich ab.

Ihre Fraktion sei klar für Eintreten auf diese Vorlage und gegen die Rückweisungsanträge, so **Christine Hasler (CVP)**. Der Ausbau der Schulsozialarbeit sei wichtig und angezeigt – zumal gesellschaftliche Entwicklungen dazu führen, dass die Zahl der «als schwierig empfundenen Kindern und Jugendlichen als steigend wahrgenommen» werde. Die Schulsozialarbeit leiste gerade hier einen wertvollen Beitrag. Allerdings reichen die heutigen Kapazitäten meist nur für «Feuerwehrrübungen», welche gleichsam akute Brände lösen. Für die mindestens ebenso wichtige präventive Arbeit oder für eine zusätzliche Präsenz auf dem Pausenplatz und in den Klassen wie auch für die Unterstützung der Lehrpersonen oder der Eltern fehle hingegen die Kapazität. Diese Ressourcen gelte es zu schaffen – auch mit Blick auf die Kosten von Sonderbetreuungsmassnahmen oder Spätfolgen.

Die Fraktion GRÜNE **prowil** erachte die Schulsozialarbeit als wichtiges Element in der Schule, man zweifle keineswegs am Nutzen dieses Angebotes. Der Ausbaubedarf sei anerkannt, auch die Grösse dieses Ausbaus sei unbestritten, hielt **Luc Kauf (GRÜNE **prowil**)** fest. Dennoch unterstütze seine Fraktion den Rückweisungsantrag der vorberatenden Kommission einstimmig. Luc Kauf erklärte diesen Widerspruch in seinem Votum: Grund für die Unterstützung des Antrags sei das von der SVP in Aussicht gestellte, drohende Referendum gegen die Vorlage – die Rückweisung nicht zu unterstützen würde bedeuten, den zu begrüssenden Ausbau durch eine Abstimmung zu gefährden. Unter dem Aspekt der politischen Machbarkeit heisse es daher, die Vorlage jetzt eben zurückzuweisen, durchzuatmen und noch einmal Argumente für den Ausbau zu suchen, damit diese noch in die Vorlage einfließen können, statt alles zu verlieren. **Guido Wick (GRÜNE **prowil**)** griff dieses Votum auf: Wer die stadträtliche Version heute Abend einfach durchwinke und damit ein Referendum in Kauf nehme, der müsse dann aber auch die finanziellen Mittel und das persönliche Engagement für einen erfolgreichen Abstimmungskampf aufbringen. Er verwies auf das Projekt «Ausbau Tagesstrukturen», bei dem damals der gleiche taktische Mechanismus gespielt habe – mit dem Ergebnis, dass die Vorlage dann vom Stimmvolk an der Urne abgelehnt worden sei.

Auch **Jigme Shitsetsang (FDP)** hielt fest, dass seine Fraktion die Leistung und Wirkung der Schulsozialarbeit keineswegs abstreite – er könne sehr gut nachvollziehen, wie wichtig dieses Angebot und die damit verbundene Entlastung der Lehrpersonen sei. Daher spreche er allen Personen, die in Wil in diesem Bereich mit viel Herzblut engagiert seien, seinen herzlichsten Dank auf. Die Vorlage beziehe sich indes nicht grundsätzlich auf die Schaffung einer Schulsozialarbeit als neues Angebot in Wil, sondern um den massiven Ausbau einer bestehenden Struktur. Die zwingenden Argumente für die Notwendigkeit eines solchen Ausbaus würden allerdings in der Vorlage fehlen: Welche Gründe gibt es für den Mehrbedarf, wodurch ist der Mehraufwand begründet? Zudem liefere die Vorlage keine Antworten darauf, wer die inhaltliche Definitionshoheit für die Aufgaben der Schulsozialarbeit und für die Auftragserteilung habe. Da diese Schulsozialarbeitenden direkt bei den einzelnen Schuleinheiten angesiedelt seien, würden eine übergeordnete Leitung und auch allgemeingültig definierte Standards allenfalls fehlen. Es gelte, genau

hinzuschauen, welche Aufgaben wirklich bei der Schulsozialarbeit angesiedelt sind respektive angesiedelt werden müssen und welche nicht. Hier wäre, so Jigme Shitsetsang, neben der heute bestehenden Innenperspektive durch die Schulsozialarbeitenden und die Schulleiter auch eine Aussenperspektive wertvoll. Um solche und weitere Fragen rund um die Weiterentwicklung und weitere Professionalisierung der Schulsozialarbeit an den Schulen der Stadt Wil sowie um die Zuordnung der Schulsozialarbeit zum Departement Bildung und Sport oder doch besser zum Departement Soziales, Jugend und Alter klären zu können, stelle die FDP-Fraktion einen Rückweisungsantrag: «Das Geschäft „Ausbau Schulsozialarbeit“ sei zurückzuweisen mit folgendem Auftrag: „Der Stadtrat wird eingeladen, im Rahmen von «Effizienz+» eine Neukonzeptionierung der Schulsozialarbeit zu überprüfen. Das Hauptaugenmerk ist dabei auf die Kernaufgaben und die Führungs- und Organisationsstruktur zu richten. Insbesondere ist auch aufzuzeigen, welche Vor- und Nachteile sich ergeben, wenn die Schulsozialarbeit künftig dem Departement SJA unterstellt wird.»

Stadträtin Marlis Angehrn hielt fest, dass die Schulsozialarbeit ein nicht mehr wegzudenkender Bestandteil der Schulen der Stadt Wil respektive des Departements Bildung und Sport sei. Diese Nähe zu diesem Departement und damit zu den Schulen sei wichtig.

Marcel Malgaroli (FDP) hielt in einem persönlichen Votum fest, dass es keine Vorgaben des Bundes oder des Kantons bezüglich der Ausgestaltung oder des Umfangs der Schulsozialarbeit gebe. Daher sei auch ein Vergleich zwischen verschiedenen Schulgemeinden schwierig, da jede Gemeinde hier anders vorgehe. Zentrales Kriterium sei daher, ob die Schule mit dem von der Gemeinde gewählten Modell funktioniere oder nicht. Der Umstand, dass es an den Schulen der Stadt Wil seit Jahren keine Schulausschlüsse mit Heimeinweisungen oder anderen Sonder-Behandlungen mehr gegeben habe, zeige doch, dass das Wiler Modell der Schulsozialarbeit funktioniere. Dabei komme das Modell nicht nur «schwierigen Kindern» zu Gute – auch die übrigen Kinder profitieren davon, indem sie im Unterricht weniger gestört werden und so besser lernen können. Daher solle dieses Modell weitergeführt und bedarfsgerecht erweitert werden. Klar sei aber, dass es sich bei dem nun beantragten Ausbau um einen Endausbau handeln müsse – ein weiterer Ausbau sei damit auf Jahre hinaus nicht mehr akzeptabel.

Schulsozialarbeit sei unbestritten richtig und wichtig, hielt **Nathanael Trüb (SVP)** fest: Als Pädagoge habe er in seiner Tätigkeit selber oft den wertvollen Input und die positive Wirkung der Schulsozialarbeit kennen und schätzen gelernt. Von zentraler Bedeutung sei aber die richtige Dosierung einer solchen Massnahme – ein punktueller, gezielter Einsatz sei besser als ein genereller, flächendeckender. Nathanael Trüb verwies auf das Beispiel des Gartens: Ob mit der Spritzkanne oder mit dem Rasensprenger – mit beiden Methoden könne der Garten bewässert werden. Beim Rasensprenger werde indes viel ungezielter vorgegangen; es werde viel Wasser vergeudet und zudem würden auch Pflanzen gegossen, die in diesem Moment das Wasser eigentlich gar nicht wirklich nötig haben. Daher spreche er sich für den Einsatz der Giesskanne aus – das Beibehalten der heutigen gezielten, punktuellen Schulsozialarbeit ohne einen Ausbau hin zum ungezielten Rasensprenger.

Kilian Meyer (SP) unterstrich die Bedeutung eines frühzeitige Eingreifens: Erst dann zu handeln, wenn alles kaputt ist, sei zu spät. Man müsse frühzeitig aktiv werden. Für einen solchen präventiven Ansatz brauche es aber die entsprechenden Ressourcen – und genau diese fehlen mit den heute verfügbaren Pensen. Weitsicht zu beweisen heisse, die Schulsozialarbeit zu stärken – damit werde die zentrale, wichtige Aufgabe der Förderung von Jugendlichen, insbesondere von Jugendlichen in schwierigen Situationen, wirklich ernst genommen. Den Ausbau der Schulsozialarbeit an das Projekt «Effizienz+» zu koppeln, wie es in einzelnen Voten gefordert worden ist, würde bedeuten, diesen wichtigen Ausbau auf die lange Bank zu schieben – hiergegen spreche er sich ganz klar aus.

Wer will keine gute Schule – diese rhetorische Frage stellte **Roland Bosshart (CVP)** in den Raum. Die Schule habe indes nicht nur einen Bildungs- sondern auch einen Erziehungsauftrag. Um diese beiden Aufträge erfüllen zu können, werden die entsprechenden Ressourcen auch und ganz besonders im präventiven Bereich benötigt. Dass aber solche Präventions-Ressourcen fehlen, bestätigen die Lehrpersonen verschiedener Wiler Schulhäuser. In anderen Bereichen unseres Alltags seien solche präventive Massnahmen unbestritten – etwa beim

regelmässigen Service unseres Autos oder bei der Gesundheitsvorsorge. Auf solche Dinge zu verzichten, hiesse, auf kurze Sicht zwar Geld zu sparen – auf lange Sicht werden die Autoreparaturen respektive die Pflege oder die notwendigen Operationen sicherlich teurer als das, was anfänglich vermeintlich eingespart werden konnte.

Namens der glp stellte **Franz Mächler (glp)** den Antrag auf einen moderaten Ausbau der Schulsozialarbeit: «Für den Ausbau der Schulsozialarbeit an den Schulen der Stadt Wil ist ab dem 1. August 2014 ein Kredit von Fr. 138 165.- (100 Stellenprozent) zu bewilligen.» Der Schulsozialarbeit komme in der Gesellschaft eine wichtige Aufgabe zu. Der vom Stadtrat beantragte Ausbau falle allerdings in eine schwierige Phase: «Einerseits gilt es ein jährliches strukturell bedingtes Defizit von rund 2.5 Millionen Franken zu beseitigen, andererseits steht ein personeller Wechsel im Schulpräsidium bevor.» Daher stelle die glp-Fraktion den Antrag an das Stadtparlament, dass der vorgesehene Ausbau in einer moderateren Masse, nämlich um 33 Prozent, das sind 100-Stellenprozent, stattfinden soll. Da sich dieser Antrag auf einen einzelnen Punkt respektive auf den beantragten Kredit und damit auf die Detailberatung bezog, wurde im Rahmen der Eintretensdebatte nicht darüber abgestimmt.

Gegenüberstellung und Abstimmung der Anträge aus der Parlamentsmitte im Rahmen der Eintretensdebatte

- **Rückweisungsantrag der vorberatenden Kommission:** Das Geschäft «Ausbau Schulsozialarbeit» sei zurückzuweisen mit folgendem Auftrag: Der Stadtrat ist eingeladen, im Bericht und Antrag aufzuzeigen, wie der Ausbau der Schulsozialarbeit unter Einhaltung eines möglichst hohen Kostenausgleichs auf anderen Budgetpositionen eingeführt werden könnte. Im Weiteren ist die Bedarfsermittlung der Stellenaufstockungen in den einzelnen Schulhäusern nachvollziehbarer darzustellen.
- **Rückweisungsantrag der FDP:** «Das Geschäft „Ausbau Schulsozialarbeit“ sei zurückzuweisen mit folgendem Auftrag: «Der Stadtrat wird eingeladen, im Rahmen von «Effizienz+» eine Neukonzeptionierung der Schulsozialarbeit zu überprüfen. Das Hauptaugenmerk ist dabei auf die Kernaufgaben und die Führungs- und Organisationsstruktur zu richten. Insbesondere ist auch aufzuzeigen, welche Vor- und Nachteile sich ergeben, wenn die Schulsozialarbeit künftig dem Departement SJA unterstellt wird.»

Der Antrag der vorberatenden Kommission obsiegte mit 23 zu 10 Stimmen bei 11 Enthaltungen über den Antrag der FDP.

Dieser obsiegende Antrag der vorberatenden Kommission auf Rückweisung an den Stadtrat wurde mit 14 Ja- zu 29 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Damit beschloss das Parlament Eintreten auf die Vorlage.

d) Detailberatung

Da in der Eintretensdebatte bereits sehr viele Details diskutiert worden waren, verzichtete Kommissionspräsidentin **Dora Luginbühl (SP)** auf einleitende Ausführungen.

Roman Rutz (EVP) unterstrich die Qualität und Wirkung der Schulsozialarbeit an den Schulen der Stadt Wil. Die Weiterführung des bestehenden Angebots sei daher in seinen Augen unbestritten – in der Vorlage habe er allerdings keine Argumente für einen Ausbau gefunden. Deshalb begrüsse er den Antrag der glp auf einen moderaten Ausbau der Schulsozialarbeit.

Mit diesem glp-Antrag werde eine konsensorientierte Schritt-für-Schritt-Politik betrieben, hielt **Mario Schmitt (SVP)** fest: Damit werde ein erster Teil dieses vom Stadtrat beantragten Ausbaus umgesetzt – und er sei sicher,

dass in den nächsten Jahren dann auch noch der Rest beantragt werde, bis der anvisierte Endausbau schliesslich doch noch erreicht werde.

Als «basarhaft» bezeichnete **Patrick Bernold (CVP)** diesen nun von der glp beantragten, «ziemlich willkürlich erscheinenden» Teilausbau. Die CVP halte am Antrag des Stadtrats fest – der Bedarf sei ausgewiesen und der Umfang gerechtfertigt.

Ursula Egli (SVP) betonte, dass es jetzt nicht der richtige Zeitpunkt sei, um die Schulsozialarbeit auszubauen, zumal diese Schulsozialarbeit nicht das «non-plus-ultra, das alleinig selig machende Instrument» für Schulqualität und für erfolgreiche Schülerinnen und Schüler sei. Daher machte sie beliebt, auf den Ausbau zu verzichten.

e) Abstimmungen

Gegenüberstellung und Abstimmung über die Anträge der glp und des Stadtrats

- Antrag der glp-Fraktion: Für den Ausbau der Schulsozialarbeit an den Schulen der Stadt Wil wird ab dem 1. August 2014 ein Kredit von Fr. 138'165.- (100 Stellenprozente) bewilligt.
- Antrag 1 des Stadtrats: Für den Ausbau der Schulsozialarbeit an den Schulen der Stadt Wil wird ab dem 1. August 2014 ein Kredit von Fr. 345'414.-- (pro Schuljahr) bewilligt.

Der Antrag des Stadtrats obsiegte mit 33 zu 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen über den Antrag der glp.

Dieser obsiegende Antrag des Stadtrats wurde mit 27 Ja- zu 14 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

- Antrag 2 des Stadtrats: Der zustimmende Beschluss des Stadtparlaments zum Antrag 1 des Stadtrats unterliegt gestützt auf Ziffer 1.2 Anhang der vorläufigen Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Parlamentspräsidentin Silvia Ammann stellte dies fest.

Mario Schmitt (SVP) stellte Antrag auf ein Ratsreferendum (Umwandlung des fakultativen Referendums in ein obligatorisches Referendum). Das notwendige Quorum (15 Stimmen) wurde mit 11 Stimmen nicht erreicht.